

Frage 7 der BiP an die Lübecker Senatoren:

Eine nachprüfbare Kostenkalkulation für den Abriss von Gebäuden hat die Waterfront AG dem Liegenschaftsamt nicht vorgelegt. Eigene Daten wurden nicht erhoben. Ist es in der Wirtschaftsverwaltung üblich, dass der Bauherr Kosten auf Zuruf geltend macht und dies vom Amt akzeptiert wird?

Den Prüfungsunterlagen war keine qualifizierte Aufstellung und Kalkulation der Abbruchleistungen zu entnehmen. Auf Nachfrage beim Bereich Liegenschaften konnte dem Rechnungsprüfungsamt eine „Zusammenstellung der Abrisskosten (Netto)“, die die Priwall Waterfront AG am 03.12.2007 erstellt hatte, erst während der Prüfung vorgelegt werden. Hierin waren lediglich Gebäudeabbrisskosten in Höhe von netto 720.000 EUR für die Grundstücke Am Priwallhafen Nrn. 5, 8, 10 sowie 12, 14 und 18 benannt.